

Protokoll des Gemeinderates 20. Sitzung

Datum: 24. April 2019 Zeit: 19.30 bis 22.10 Uhr

Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen

Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz

Dubach Reto, Gemeinderat

Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO

Mikolasek Thomas, Gemeinderat Müller Claudia, Gemeinderätin Rindlisbacher Frank, Gemeinderat Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Loretz Pascal, Ersatzgemeinderat, Präsident FIKO

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er

begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Ersatzgemeinderätin Sabrina Schneider und stellt fest, dass der Gemeinderat in

der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

49

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019

0 AllgemeineVerwaltung 01 Legislative und Exekutive 012 Exekutive 0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

50

Bildung: Anschaffung Mobiliar für Schulzimmer, Lehrpersonal und Lehrerzimmer

2 Bildung

21 Obligatorische Schule 217 Schulliegenschaften 2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-18.0746

Ausgangslage:

Mit dem Bezug der neuen Schulzimmer am Schulstandort Obergerlafingen benötigt die Kreisschule REOG neues Schulmobiliar. Der dazu benötigte Kredit (Teil des Investitionskredits "Schulmobiliar") wurde an den Gemeindeversammlungen beider Gemeinden genehmigt.

Die Kreisschule REOG benötigt am Schulstandort Obergerlafingen neue Möbel für die Schulzimmer der Primarschule und für die Lehrpersonen:

- Für Antrag 1 für die Schüler*innen: Schülertische, Stühle, Möbel für das Lernatelier, Tische "Gestalten"
- Für Antrag 2 für die Lehrpersonen: Lehrertisch, Korpusse und Bürostühle

Es wurden verschiedene Offerten eingeholt. Die genauen Stückanzahl und die Preise sind in den beiden Gegenüberstellungen aufgelistet (siehe Anhang).

Im Speziellen ist darauf hinzuweisen, dass die Korpusse der Firma ECHO sind billiger als die anderen Angebote. Das Material ist jedoch nicht vergleichbar mit den anderen Produkten (→ schlechter).

Nebst dem "offiziellen" Mobiliar hat Rolf Caccivio zwei weitere Offerten mit der Bitte um Bewilligung beigelegt.

Es handelt sich u.a. um die Bestuhlung im Teamzimmer OG. Hier ist der Wunsch, dass die gleichen Stühle wie im Sitzungszimmer der Gemeinde angeschafft werden. Der Betrag, den es zu bewilligen gibt, beträgt Fr. 6'300.00.

Der Tisch im Teamzimmer soll nicht ersetzt werden, da er immer noch in einem guten Zustand ist.

Weiter ist eine Offerte für den Kindergarten (mobile Malwand) eingereicht worden. Hier

geht es um einen Auftrag an die Schreinerei NUSSBAUM. Eine bereits bestehende Malwand soll neu *mobil* gemacht werden, da die Schule diese im neuen Kindergarten nicht fix an eine Wand befestigen will. Dies wurde mit den Kindergartenlehrpersonen so besprochen.

Betrag: Fr. 600.00

Weitere Ausführungen folgen von Stefan Zumbrunn.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Findet den Ansatz richtig, dass nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität des Produktes entscheiden sein sollte.

GR Zumbrunn Stefan: Mit Embru-Werke AG und Mobilwerke AG werden zwei etablierte Hersteller im Bereich von Schulmaterial berücksichtigt. Echo ist vergleichbar mit IKEA, dieser versucht nun mit günstigen Preisen fusszufassen, qualitativ ist dieser aber nicht zu vergleichen.

GP Muralt Beat: Erkundigt sich, weshalb für das Schülermobiliar nicht auch Embru gewählt wurde.

GR Zumbrunn Stefan: Das jetzige Schulmobiliar ist von Mobilwerke und man will mit demselben Mobiliar ergänzen. Die Hoffnung war lediglich, dass Mobilwerke auch für das Lehrermobiliar mithalten kann.

GP Muralt Beat: Der Grundsatz, dass auch im freihändigen Verfahren drei Offerten eingeholt werden ist sicher gut.

Gegen die Anschaffung der Stühle ist aus Sicht des Gemeindepräsidenten auch nichts einzuwenden, zumal die Stühle dann nach Bedarf in den Sitzungszimmern jeweils aufgestockt, bzw. ausgewechselt werden können. Auch für die Anpassungen der mobilen Malwand spricht nichts dagegen.

Der Gesamtbetrag beläuft sich total Fr. 61'200.--, wobei der Gemeinderat keine Einwände gegen die Anschaffung sämtlich vorgeschlagener Posten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Auf Antrag von Schulleiter Caccivio Rolf und GR Zumbrunn Stefan werden folgende Beschaffungen für den Schulstandort Obergerlafingen getätigt:

- 1. Neues Mobiliar für Schüler/innen und den Fachbereich Gestaltung im Umfang von Fr. 36'650.-- bei der Firma MobilWerke AG in Berneck;
- 2. Neues Mobiliar, in der Folge Pulte, Korpusse und Bürostühle, für Lehrpersonen im Umfang von Fr. 17'650.-- bei der Firma Embru-Werke AG in Rüti ZH;
- 3. Neue Konferenzstühle für Lehrer- und Besprechungszimmer im Umfang von Fr. 6'300.-- bei der Firma Michel Interior AG in Obergerlafingen, sowie
- 4. Eine Auftragskonstruktion einer Kindermalwand im Umfang von Fr. 600.-- an die Firma Zimmerei-Schreinerei Nussbaum in Obergerlafingen.

- 5. Mitteilung an:
 - Schulleitung, Rolf Caccivio
 - Gemeinderat, Stefan Zumbrunn
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Recherswil
 - Gemeinderätin, Karin Wimberger

B-Geschäft

51

Spezialkommission Schulhauserweiterungsbau: Stand der Arbeiten, Sicherheit entlang dem Grüttbach (*) ^{2 Bildung}

21 Obligatorische Schule 217 Schulliegenschaften 2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

52

UWEKO - Ing. Arbeiten Ersatz Werkleitungen & Belagsanierung Hauptstrasse

6 Verkehr

61 Strassenverkehr 613 Kantonsstrassen 6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-16.0395

Ausgangslage:

Grundsätzlich ist es so, dass die UWEKO den Auftrag erhalten hat, im Zusammenhang mit der Belagssanierung der Hauptstrasse durch den Kanton den Ersatz der Werkleitungen (Wasser) im Abschnitt Ahornstrasse bis knapp zur Schulhausstrasse für das Jahr 2020 zu projektieren. Diesbezüglich wird auf den Bericht der Firma Emch + Berger vom 30. Oktober 2018 samt Kostenvoranschlag verwiesen, welcher im Rahmen einer Grobkostenschätzung von Gesamtkosten von Fr. 869'000.00 ausgeht.

Im Projekt, welches durch Emch + Berger erarbeitet wurde, liegt die Kostenschätzung für die Ing. Arbeiten für die Ausführung bei Fr. 55'000.00 für das Gesamtprojekt. Es gilt zu definieren, ob die Ing. Arbeiten ausgeschrieben werden sollen. Ab Fr. 50'000.00 wird der Zuschlag dann durch den Gemeinderat erteilt. Damit nach bewilligtem Budget diese Arbeiten im 2020 ausgeführt werden können, müssten die Submissionen welche durch das Ing. Büro gemacht werden bald gestartet werden.

Die Mitglieder der UWEKO sind sich einig, da Emch und Berger bereits die anderen Projekte begleitet hat, es sicherlich sinnvoll wäre, wenn sie auch die künftigen Arbeiten begleiten würden.

Bei der Ausschreibung der Arbeiten muss unbedingt der Hinweis, dass die Arbeiten nur nach vorgängiger Zustimmung der Gemeindeversammlung / Gemeinderates vergeben werden können festgehalten werden.

Erwägungen:

Die Anfrage der UWEKO, die pro 2019 von einem Ingenieuraufwand von Fr. 3'000.00 bis Fr. 5'000.00 ausgeht, liegt die Überlegung zugrunde, dass die Vergabe der Ingenieurarbeiten möglichst rasch erfolgen sollten, damit der Ingenieur die Submission vornehmen kann, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Investitionskredit. Mit diesem Vorgehen wäre einerseits sichergestellt, dass die Bauausführung rechtzeitig zu Beginn des Jahres 2020 an die Hand genommen werden kann, andererseits liegt damit ein genauer Kostenvoranschlag für den Investitionskredit vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht jedoch kein Grund zur Eile.

Der Gemeinderat empfiehlt der UWEKO, für die Ingenieurdienstleistungen zwei bis drei Konkurrenzofferten einzuholen und anschliessend dem Gemeinderat das Geschäft neu zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Die UWEKO wird beauftragt, im Einladungsverfahren weitere Konkurrenzofferten für die Ingenieurdienstleistungen einzuholen und den Gesamtinvestitionskredit (inkl. MwSt.) zuhanden der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 auszuarbeiten.
- Einem erneuten Vergabeantrag bezüglich der Ingenieurdienstleistungen noch im 2019 steht unter der Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen und unter dem Vorbehalt des Beschlusses über den Gesamtinvestitionskredit durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2019 nichts entgegen.
- 3. Mitteilung an:
 - UWEKO

C-Geschäft

53

Finanzen: Beitragsgesuch Schwimmbad Eichholz (Badi Sounds)

0 AllgemeineVerwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Der Schwimmbadbetrieb Eichholz organisiert für das Wochenende vom 21. und 22. Juni 2019 wiederum seinen Grossanlass "Badi Sounds" auf dem Areal des Schwimmbades. Bereits im 2017 und 2018 wurde der Anlass von der Gemeinde mit dem üblichen Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das OK Badi Sounds 2019 im Schwimmbad Eichholz wird für den Anlass vom 21./22. Juni 2019 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
- 2. Mitzuteilen an:
 - OK, per E-Mail (info@soulvision.ch)
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

54

Finanzen: Entwicklung Flüssige Mittel und Stand Beanspruchung Investitionskredit Erweiterungsbau Schulhaus (*)

0 AllgemeineVerwaltung 02 Allgemeine Dienste 021 Finanz- und Steuerverwaltung 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0203

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

55

Präsidiales: Anstellung einer Finanzverwalterin (*)

0 AllgemeineVerwaltung 02 Allgemeine Dienste 022 Allgemeine Dienste, übrige 0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-19.0859

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

56

Bildung: KOG - Betriebskostenrechnung Schulhaus Kirchacker ² Bildung

21 Obligatorische Schule 213 Oberstufe / Sekundarstufe I 2130 Sekundarstufe. Kreisschule

Aktenzeichen: 2130-19.0866

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen will ab dem 1. Januar 2020 die Betriebskosten der Kreisoberstufen-Liegenschaft Kirchacker rechnerisch einerseits auf eine transparentere Basis stellen, andererseits der Kreisoberstufe die effektiven Kosten im Sinne einer Vollkostenrechnung belasten. In diesem Sinne hat am 16. April 2019 unter den Gemeindepräsidenten mit den Finanzverwaltern ein Gespräch stattgefunden, wobei der Bauverwalter von Gerlafingen klar durchblicken liess, dass er der Schule gerne eine "Miete" belasten möchte. Der Diskussion können wir uns dem Grundsatz nach nicht verschliessen, sicher nicht der Frage der Kostenwahrheit, wobei diese natürlich interpretationsbedürftig ist.

Mit Bezug auf das weitere Vorgehen ist nun vorgesehen, dass die Spezialisten generell den Entwurf der Betriebskosten KOG für das 2019 kritisch hinterfragen, zumal es auch um Abgrenzungsfragen geht, insbesondere mit Bezug auf die Hauswartung, die Nutzung

der Turnhalle und die Verrechnung der internen Kosten des Werkhofes.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Grundgedanke ist gut, jedoch kann es nicht die Meinung sein, dass Obergerlafingen die ganze Sportanlage mitfinanziert zumal sie auch von verschiedenen Vereinen genutzt wird. Ebenso gilt es für die ganze Hauswartung; wir würden die Regieaufwände sicher nicht kontrollieren, deshalb muss vorgängig geklärt werde, wieviel anteilsmässig verrechnet werden kann.

Gemäss diesen vorliegenden Zahlen würde es unsere Rechnung um Fr. 61'000.-- erhöhen. Generell müssen die Zahlen noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Ruedi Ziegler wird sich als Erster der Sache annehmen und die Werte mit Kriegstetten (OZ13) vergleichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

57

Soziales: Umnutzung Kindergartengebäude - Tagesstrukturen (*)

5 Soziale Sicherheit 54 Familie und Jugend 545 Leistung an Familien 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-18.0811

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

58

UWEKO - Abklärung belasteter Standort Pfaffenacker

7 Umweltschutz und Raumordnung 73 Abfallbeseitigung 730 Abfallbeseitigung 7301 Abfallbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7301-18.0777

Ausgangslage:

Es wird auf das Traktandum 118 der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 verwiesen. Der Kanton hat das als belastetes Grundstück registrierte eingetragene Landwirtschafts-Land GB Obergerlafingen Nr. 634, Pfaffenacker, historisch und technisch untersuchen lassen.

Die historische Untersuchung hat gezeigt, dass das Grundstück nie als Grube benutzt wurde.

Die technische Untersuchung hat gestützt auf die via Baggerschlitz-Sondierungen entnommenen Bodenproben ergeben, dass unter dem Oberboden eine Auffüllung erfolgt ist, die volumenmässig zu 50% aus Sand und Kies besteht. Der Anteil an Bauschutt (Ziegelsteine und Abbruchmaterial) liegt bei maximal rund 40 %. Die sogenannten Siedlungsabfälle, bestehend aus Metallteilen wie Nägeln, Glasflaschen und Glasscherben sowie Kohlestückchen sollen ca. 10 % der abgelagerten Menge ausmachen.

Von den vier entnommenen Feststoffproben gelten gemäss dem Gutachten drei als unverschmutzt, eine dagegen als leicht verschmutzt. Eine bestehende oder künftige Beeinträchtigung des Grundwassers wird ausgeschlossen und der Standort wird weder als bewachungsbedürftig noch als sanierungsbedürftig bezeichnet, was soweit ein gutes Ergebnis ist. Auch die Landwirtschaft ist damit in keiner Weise beeinträchtigt.

Störend ist dagegen, dass das in der Landwirtschaftszone gelegene Grundstück seine Qualifikation als belasteter Standort behält.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Altlasten-Verordnung (AltIV, SR 814.680) gelten als belastete Standorte Orte, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen. Gemäss Bst. a dieser Bestimmung sind Ablagerungsstandorte stillgelegte oder noch in Betrieb stehende Deponien und andere Abfallablagerungen, wobei davon Standorte, an die ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Ausbruch- oder Abraummaterial gelangt ist, davon ausgenommen sind.

Damit überhaupt von einen Ablagerungsstandort im Sinne dieses Gesetzes gesprochen werden kann, ist ein gewisses Volumen nötig, da ja nicht im Boden eingebrachte Glasscherbe den Ort zum Ablagerungsstandort erheben kann. Vorliegend geht es um einen Standort von höchst beschränkter Ausdehnung, wobei das abgelagerte Material rein volumenmässig zu wenig gewichtet, als dass von einem belasteten Standort im Sinne der zitierten Altlasten-Verordnung gesprochen werden kann. Dieses nur geringe Volumen besteht zudem zu 50 % aus Sand und Kies und zu 40 % aus Ziegelsteinen und anderem Abbruchmaterial, das klarerweise nicht belastet ist. Nur 10 % von dem eingebrachten Material besteht aus sogenannten Siedlungsabfällen, namentlich aus Nägeln, Glasflaschen, Glasscherben und Kohlestückchen, also ebenfalls aus relativ unbedenklichen Teilen.

Der PAK-Gehalt liegt mit 5,2 mg pro kg nur knapp über der Schwelle zum unverschmutzten Boden, wobei die Konzentration der noch tolerierbaren Menge sich bis zu 3 mg pro kg beläuft. Bei den Benzopyren verhält es sich gleich, wobei die Schwelle des noch als unverschmutzt geltenden Materials von 0,3 mg pro kg mit 0,44 mg pro kg nur leicht überschritten ist. Dabei ist festzuhalten, dass Benzopyren und PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) nur gerade in der Feststoffprobe eines Baggerschlitzes von insgesamt vier festgestellt werden konnten. Damit ist mengenmässig nur ein sehr geringer Anteil des Gesamtvolumens in einem sehr geringen Ausmass schadstoffhaltig, weshalb das fragliche Grundstück aus dem Altlastenkataster zu entlassen ist. Schliesslich steht hier wie erwähnt ausser Frage, dass das Grundwasser in keiner Art und Weise beeinträchtigt ist oder dass ein Risiko einer Beeinträchtigung des Grundwassers besteht. Ebenso wenig beeinträchtigt ist die Landwirtschaft.

Dem Amt für Umwelt ist mit diesen Überlegungen zu beantragen, das fragliche Grundstück aus dem Altlastenkataster zu streichen.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben vom Amt für Umwelt vom 2. April 2019 und vom Bericht der Neosys AG vom 12. März 2019.
- 2. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen beantragt dem AfU, die Eintragung des fragliche Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 634 im Altlastenkataster als belasteter Standort aufzuheben.

3. Mitzuteilen an:

- Amt für Umwelt, Abteilung Boden, Dr. Jonas Tresch, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn (eingeschrieben)
- Toni Nussbaum, Kriegstettenstrasse 24, 4564 Obergerlafingen

D-Geschäft

59

Mitteilungen aus den Ressorts

0 AllgemeineVerwaltung 01 Legislative und Exekutive 012 Exekutive 0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.26

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Claudia Müller):

- Sozialregion Wasseramt-Süd: Die nächste Sitzung der Sozialregion Wasseramt Süd findet am 30. April 2019 statt. Da der Sitzungstermin nur von Gasche Etienne und der Präsidentin der Plenarkommission festgelegt wurde, kann Claudia Müller infolge Sitzungs-Termin-Kollision nicht daran teilnehmen. Sie hat bei Gasche Etienne interveniert, bitte künftige Sitzungstermine im Doodle anzufragen, damit auch möglichst viele Gemeindevertreter daran teilnehmen können.
- Spitex Wasseramt: die Mitglieder-Versammlung fand am 23. April 2019 statt.
 Der Gewinn der Rechnung 2018 von Fr. 22742.00 wird den Reserven (EK) zugewiesen.

Die Spitex Wasseramt strebt eine Pflege-Zertifizierung an. Die Vorarbeiten zur Zertifizierung sind am Laufen und dauern bis ca. Ende 2020. Die Spitex Wasseramt wäre somit die erste Spitex-Organisation im Kanton, mit einer Zertifizierung.

Frau Susanna Spielmann hat infolge Wegzug in eine andere Region ihre Demission im Vorstand per 23.4.2019 eingereicht.

Neu in den Vorstand gewählt wurde am 23.4.2019 Herr Dr.med. Daniel Dietrich, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.

Durch die Wahl eines Facharztes sind nun im Vorstand für sämtliche Fachbereiche geeignete Personen tätig.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Zum Thema Bring your own device / Cloud-Benützung / Datenschutz wurde nochmal ein klärendes Gespräch mit zwei IT-Spezialisten angesetzt.
- Die IT-Geräte sind in der Zwischenzeit geliefert, allerdings noch nicht fertig installiert und somit noch nicht einsatzfähig.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Termin für Ortsplanung; GR Rindlisbacher muss Termin für Sitzung ansetzen.

Einweihungsfest Schulhaus (Frank Rindlisbacher):

 Wegen den Frühlingsferien fand derzeit keine Sitzung statt. Weitere Infos folgen nach der nächsten Sitzung.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Die Revision findet am 29. April 2019 auf der Gemeindeverwaltung statt.
- Sitzung mit Ruedi Ziegler, Pascal Loretz und Thomas Mikolasek: Es wurden die offenen Pendenzen aus der 1. Lesung der Gemeinderechnung besprochen. Thema Abschreibung: (Schulhaus) ins Eigenkapital?

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Versiegelung Flurweg (Schulweg): Diego macht Zusammenstellung für nächste GR-Sitzung
- Grünabfuhr: Ab nächstem Jahr sollen zusätzliche Termine im Januar und Februar angeboten werden, allerdings müssen nun noch die Zusatzkosten bei Reusser abgeklärt werden.
- Kartonsammlung: Auch soll abgeklärt werden, ob die Termine mit Gerlafingen abgeglichen und erhöht (alle 2 Monate) werden können.
 Für dieses Jahr könnte man die Kartonsammlung zusammen mit der Altmetallsammlung anbieten.

Jugend (Sabrina Schneider):

Keine Neuigkeiten

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

Keine Neuigkeiten

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Die Abschlusssitzung betreffend Dorf - Brunch musste kurzfristig wegen Krankheit abgesagt werden, ein neuer Termin konnte noch nicht vereinbart werden. Aktuell sieht es so aus, als hätten wir ein Defizit von Rund Fr. 1'800.--; ein zusätzlicher Geschirrspüler (Fr. 160.--), Miete für Riesenpfanne (Fr. 200.--) sowie zusätzlicher Lohnaufwand von rund Fr. 300.-- sind sicher einige offensichtliche Faktoren. Ein weiterer Faktor wird sein, dass dieses Jahr verhältnismässig mehr Kinder teilgenommen haben als in den vorderen Jahren. Alles weitere muss an der Abschlusssitzung eruiert werden. Die Zahlen sind zum Vergleich in einer Exceltabelle zusammengefasst worden (hier im Traktandum verlinkt).

D-Geschäft

60 Versch

Verschiedenes

0 AllgemeineVerwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.29

- Radarstatistikgen Polizei Kanton Solothurn
 Es wird auf die Radarstatistik pro März 2019 verwiesen.
- 2. <u>Anmeldung Indiaca Plauschturnier am 25. Mai 2019 (Iris Kerschbaum)</u> Reto, Beat, Claudia und Iris, evtl. Pascal Loretz und Mathias Schreier

- 3. <u>Abwesenheitsmeldung (Stefan Krieg)</u> Entschuldigt sich für die nächste Sitzung am 15. Mai 2019.
- 4. Reinigung Fassade MZH (Frank Rindlisbacher)
 Mit der BPK besprechen, ob eine Reinigung oder andere Massnahmen Sinn machen.

Namens des Gemeinderates:

Beat Muralt

Gemeindepräsident

Murch

Iris Kerschbaum Gemeindeschreiberin